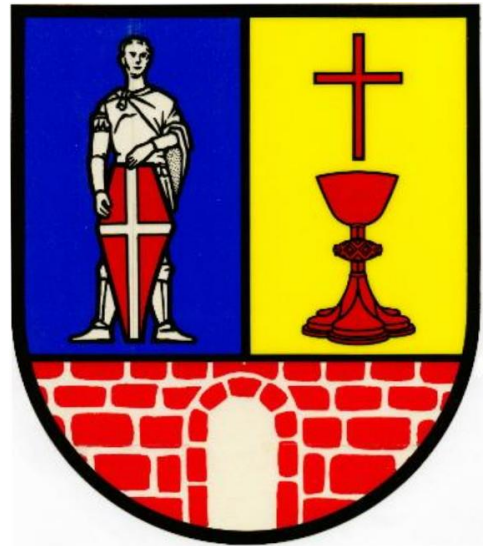


Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 “Windpark Elsdorf II“ mit örtlichen Bauvorschriften



**Gemeinde Elsdorf
Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)**

**Vorentwurf
Stand 09.12.2025**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 10 Abs. 1 und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Elsdorf diese

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften

bestehend aus der Satzung und der Begründung in seiner Sitzung am __.__.202__ als beschlossen.

Elsdorf, __.__.____

Gemeindedirektor

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Aufhebung

§ 3 Inkrafttreten

Anlage Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften und umfasst in Gänze die Flurstücke 19, 37/2, 39, 96, und teilweise die Flurstücke 13, 14/1, 15, 16/1, 20, 24, 25, 92, 36/2, 37/3, 38/2, 40, 42, 43/1, 45, 47/1, 48/1, 50/1, 51/1, 52, 54/4, 56/2, 56/3, 78, 82, 83/3, 84/3, 85/2, 85/1, 88 (L131), 91 (Aueweg), 92 (Wirtschaftsweg), 93 (Wirtschaftsweg), 99 (Buschhorstbach); allesamt Teil der Flur 6 der Gemarkung Elsdorf.

§ 2 Aufhebung

Der erstmals am 15. Januar 2008 durch seine Bekanntmachung in der Zevener Zeitung in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsdorf, den __.__.____

Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am _____.____.202__ die Aufstellung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____.____.202__ ortsüblich bekannt gemacht.

Elsdorf, _____.____.____

Gemeindedirektor

Planverfasser

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften wurde von der **SWECO GmbH, Karl-Wiechert-Allee 1B, 30625 Hannover** ausgearbeitet.

Hannover, _____.____.202__

Planverfasser/in

Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am _____.____.202__ dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und ihre Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften hat samt der Begründung und Umweltbericht vom _____.____.202__ bis _____.____.202__ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Mit Schreiben vom wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert zum Satzungsentwurf mit Frist bis zum Stellung zu nehmen.

Elsdorf, _____.____.____

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Elsdorf hat die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am __. __. 202__ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Elsdorf, __. __. ____

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am __. __. 202__ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung über die Aufhebung ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Elsdorf, __. __. ____

Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Windpark Elsdorf II" mit örtlichen Bauvorschriften ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Elsdorf, __. __. ____

Gemeindedirektor

Rechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3).